



Pensionskasse
Caisse de pension
Cassa pensioni

Pensionskasse BonAssistus – Wer wir sind

1950 als autonome und nach BVG registrierte Pensionskasse gegründet blicken wir auf viele Jahrzehnte zurück.

Als Gemeinschaftsstiftung können sich bei uns alle Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und Informatik anschliessen.

Zu unseren Kunden zählen Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 150 Angestellten. Anschlüsse sind bereits ab einer zu versichernden Person möglich.

Wir bieten Versicherungspläne mit verschiedenen Beitrags- und Koordinationsabzugsmöglichkeiten sowie einen Kaderplan.

Gemeinschaftsstiftung – Was bedeutet das

Wir sind eine Pensionskasse in welcher Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und Informatik angeschlossen sind. Ziel ist, diesen Unternehmen die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Durchführung der beruflichen Vorsorge zu bieten. Typische Merkmale einer Gemeinschaftsstiftung sind, dass

- Organisation
- Rechnungsführung
- Jahresabschluss
- Bilanz
- Deckungsgrad

nicht für jedes einzelne Unternehmen, sondern für alle zusammen gemeinschaftlich geführt werden.

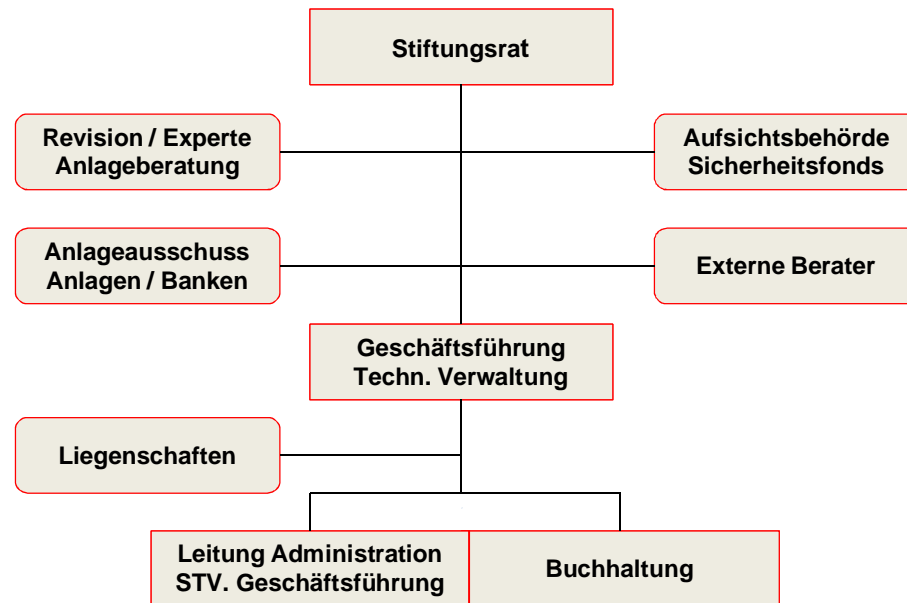
Organisation – Wie ist diese geregelt

Das Organisationsreglement regelt die Organisationsstruktur des Stiftungsrates sowie die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Pflichten der nachfolgend genannten Organe:

- Stiftungsrat
- Präsident des Stiftungsrates
- Anlageausschuss
- Aufnahmekommission
- Geschäftsführung

Im Weiteren regelt es die Ausbildung aller involvierten Personen sowie die Loyalitätsvorschriften. Zur Kontrolle und Risikoprüfung gelten die Grundsätze des internen Kontrollsystems und ein der Pensionskasse angepasstes IKS.

Organigramm – Wie sieht dieses aus



Sicherheit – Ist diese gegeben

Selbstverständlich bestehen bei unserer Pensionskasse die gleichen Sicherheiten wie bei einem Anschluss an eine Versicherung:

- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Revision (PricewaterhouseCoopers AG)
- Experte für berufliche Vorsorge (Libera AG)
- Anlageexperte (Staubli Consulting)
- Sicherheitsfonds BVG

Stiftungsrat – Wie setzt sich dieser zusammen

Arbeitnehmervertreter/innen	Andrea Herzog Christina D'Amico Jacqueline Belser	DER Touristik Destination Service AG moVe GmbH Services + Consulting Verband Veledes
Arbeitgebervertreter/innen	Dora Mettler René Doswald Silvio C. Maurer	DER Touristik Destination Service AG Dorero Sagl moVe GmbH Services + Consulting
Präsidentin / Vizepräsident	Christina D'Amico	Silvio C. Maurer
Anlageausschuss	Andrea Herzog	Dora Mettler
Aufnahmekommission	Jacqueline Belser	René Doswald
Revisionsstelle	Consultive Revisions AG	Martin Graf
Experte für berufliche Vorsorge	Libera AG	Matthias Wiedmer
Unabhängige Anlageberatung	Staubli Consulting	Markus Staubli
Immobilienfachmann	M REL AG	Georg Medricky
Datenschutzbeauftragter	Extern	Hans Maurer

Verwaltung – Was zeichnet diese aus

Unsere Verwaltung ist unkompliziert, kundennah, effizient organisiert und bietet eine fachkompetente Beratung. Sie kennt die Ansprüche betreffend Verwaltungsaufwand für Klein- und Mittelbetriebe. Die Beiträge werden monatlich in Rechnung gestellt, was die Liquiditätsplanung für Klein- und Mittelbetriebe erleichtert.

Case Management – Ist dies möglich

Allen Mitarbeitern der Anschlussfirmen bieten wir bei Krankheit und Unfall ein kostenloses Case Management.

Broker- und Maklergebühren – Wie hoch sind diese

Es bestehen Maklerverträge bei welchen eine einmalige Prämie pro abgeschlossenem Anschlussvertrag in der Höhe der Anzahl neuversicherter Mitarbeiter pro Jahr ausbezahlt wird. Brokerverträge, bei welchen unsere Pensionskasse zur Zahlung von Abschlussprovisionen und jährlichen Provisionen verpflichtet ist, bestehen keine.

Anschlüsse / Bestand – Welche Branchen sind angeschlossen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aktive	903	912	1'001	956	797	766	873	856
Rentner	653	642	630	619	594	576	561	544
Anschlüsse	245	274	295	292	292	311	328	328

Im 2020/2021 erfolgte die Schliessung der Lekkerland (Schweiz) AG, weshalb der Bestand Aktive sich um diese Austritte reduzierte.

Anzahl der Anschlussfirmen nach Branche per 31.12.2023			
Alters- und Pflegeheim	1	Marketing	1
Architektur	3	Medizinische Praxis	9
Autogarage	5	Milch- und Landwirtschaft	3
Beratungsdienstleistung	39	Multimedia	1
Betreuung	7	Personalberatung	4
Bildhauerei	1	Pharmahandel	1
Bodenbeläge	5	Planung / Ingenieurbüro	4
Coiffeur	2	Privatschule	2
Cosmetics	3	Projektleitung	3
Detailhandel	53	Reinigung / Facility	14
Dienstleistungen	28	Schlüsselservice	1
EDV-Dienstleistungen	16	Tankstellen-Shops	8
Energie	3	Taxiunternehmen	12
Entwicklung / Forschung	3	Tennisschule	1
Fahrschule	2	Tourismusunternehmung	6
Fitness	2	Transport / Logistik	7
Gartenpflege	3	Treuhand	6
Gastro / Hotel	7	Unternehmensdienstleistungen	5
Handel	20	Unternehmenskommunikation	3
Hörmittel	1	Verband / Verein	4
Hundeschule	2	Verlag	1
Immobilien	10	Versicherungsberatung	2
Inneneinrichtung	2	Vertrieb	2
Käserei	3	Wasseraufbereitung	1
Malergeschäft	5	Weinhandel	1

Deckungsgrad – Wie hoch ist dieser

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Deckungsgrad	101.0%	100.4%	99.0%	103.1%	105.1%	110.5%	102.0%	107.6%
Technischer Zins	2.5%	2.0%	2.0%	1.5%	1.0%	0.5%	0.5%	0.5%
Parameter	BVG 2015	BVG 2015	BVG 2015	BVG 2015	BVG 2020	BVG 2020	BVG 2020	BVG 2020
Verwendung Deckungsgrad	1.2%	4.4%	0.0%	4.7%	0.8%	4.7%	-	-
Grundlagenwechsel auf	BVG 2015	-	-	-	BVG 2020	-	-	-
Senkung techn. Zins auf	-	2.0%	-	1.5%	1.0%	0.5%	-	-

Nach der Anpassung des techn. Zins im 2017, 2019 und 2020 wurde dieser per Ende 2021 auf 0.5% gesenkt. Somit wurden seit 2016 insgesamt 15.8% des Deckungsgrades für technische Anpassungen verwendet.

Technische Grundlagen – Was ist das

Der Jahresabschluss erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2020 – Generationentafeln – Technischer Zinssatz 0.5%

➤ BVG 2020 – Generationentafeln

Dies sind die demografischen Grundlagen (Tabellenwerke) auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände der Jahre 2015 bis 2019 und der detaillierten Angaben über die Wahrscheinlichkeit zu sterben respektive invalid zu werden.

➤ Technischer Zinssatz

Ist eine Annahme welche sich an den zukünftigen langfristigen Anlagerenditen orientiert. Mit dem technischen Zinssatz wird das für die Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital zukünftig verzinst.

Zins / Deckungsgrad / Freizügigkeitsleistung – Was bedeutet das bei uns

Eine Verzinsung oder ein Deckungsgrad von 100% kann in unserer Gemeinschaftsstiftung nicht garantiert werden. Dies ist in einer Vollversicherung bei einem grossen Versicherungsunternehmen möglich. Dafür werden bei uns keine Zusatzbeiträge für diese Garantien oder für den Sicherheitsfonds verlangt.

Wird bei Unterdeckung eine Freizügigkeitsleistung eingebracht, wird diese bei Austritt ungekürzt wieder ausbezahlt.

Ein Kürzung der Austrittsleistung ist nur möglich, wenn der Sachverhalt einer Teilliquidation vorliegt. Dies wäre der Fall bei Auflösung eines Anschlussvertrages welcher dazu führt, dass dabei mindestens 5% aller Versicherten austreten.

Performance, Sollrendite und Anlagestrategie – Wie sieht diese aus

Performance per 31.12.2023	6.88%
Nötige Sollrendite	0.90%
Erwartete Nettorendite	2.90%

Anlagestrategie	Strategie %	Bandbreite %	Vermögen per 31.12.2023 CHF	Vermögen per 31.12.2023 %
Liquidität CHF inklusive Forderungen	5.0%	0 – 20%	7'195'111	3.7%
Obligationen CHF	10.0%	15 – 25%	12'731'902	6.7%
Obligationen FW (hedged in CHF)	10.0%	15 – 25%	13'697'948	7.2%
Obligationen EmMa USD (hedged in CHF)	2.0%	0 – 5%	3'247'411	1.7%
Hypotheken (direkt / Anlagestiftung)	9.0%	5 – 12%	11'420'885	6.0%
Aktien Schweiz	9.0%	6 – 12%	19'125'499	10.0%
Aktien Ausland	14.0%	10 – 16%	28'226'384	14.8%
Immobilien Schweiz (direkt / Anlagestiftung)	22.0%	15 – 35%	61'427'567	32.2%
Immobilien Ausland (hedged in CHF)	5.0%	0 – 10%	8'792'226	4.6%
Insurance Linked (hedged in CHF)			8'109'292	4.3%
Private Equity (hedged in CHF)	11.0%	0 – 15%	10'752'256	5.6%
Private Loans (hedged in CHF)			6'066'048	3.2%

Die Anlagestrategie wird alle drei bis fünf Jahre mit einer Asset & Liability Studie überprüft. Taktische Umschichtungen innerhalb der Bandbreiten erfolgen regelmässig durch Beschluss des Anlageausschusses. Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Dora Mettler	Arbeitgeberstiftungsrat	Stimmberechtigt
Andrea Herzog	Arbeitnehmerstiftungsrätin	Stimmberechtigt
Christina D'Amico	Präsidentin Stiftungsrat	Beratend
Ruth Dill	Geschäftsführerin	Beratend
Markus Staubli	Anlageberater Aquila & Co. AG	Beratend

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

OBLIGApplan												
Koordinationsabzug					CHF 25'725.00							
Maximum versicherter Lohn					CHF 441'000.00							
Minimum versicherter Lohn					CHF 3'675.00							
Altersgutschriften					7.0 / 10.0 / 15.0 / 18.0							
Aufteilung Beiträge					50/50							
Altersrente					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente					Gemäss BVG Art. 24							
Ehegattenrente					60% der Invalidenrente							
Kinderrente					20% der Invalidenrente							
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	AN-Beitrag Monatlich	AG-Beitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	25	100	65'210	40'115	150.45	150.45	245'472	16'692	14'130	8'478	2'826	

NORMALplan												
Koordinationsabzug					CHF 25'725.00 – nach Anstellungsprozenten – kein Koordinationsabzug							
Maximum versicherter Lohn					CHF 441'000.00							
Minimum versicherter Lohn					CHF 3'675.00							
Altersgutschriften					7.0 / 10.0 / 15.0 / 18.0							
Aufteilung Beiträge					50/50 – 40/60 – 25/75							
Altersrente					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente					60% des versicherten Lohnes							
Ehegattenrente					36% des versicherten Lohnes							
Kinderrente					12% des versicherten Lohnes							
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	AN-Beitrag Monatlich	AG-Beitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	25	100	65'210	40'115	150.45	150.45	245'472	16'692	24'069	14'441	4'814	
Muster Max	25	50	32'605	20'058	75.20	75.20	122'740	6'168	12'035	7'221	2'407	
Muster Max	25	100	65'000	65'000	243.75	243.75	397'749	20'047	39'000	23'400	7'800	

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

EXTRAplan											
Koordinationsabzug				CHF 25'725.00 – nach Anstellungsprozenten – kein Koordinationsabzug							
Maximum versicherter Lohn				CHF 441'000.00							
Minimum versicherter Lohn				CHF 3'675.00							
Altersgutschriften				8.0 / 11.0 / 16.0 / 19.0							
Aufteilung Beiträge				50/50 – 40/60 – 25/75							
Altersrente				Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente				60% des versicherten Lohnes							
Ehegattenrente				36% des versicherten Lohnes							
Kinderrente				12% des versicherten Lohnes							
Todesfallkapital				Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	AN-Beitrag Monatlich	AG-Beitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente
Muster Max	25	100	65'210	40'115	167.15	167.15	265'680	16'692	24'069	14'441	4'814
Muster Max	25	50	32'605	20'058	83.60	83.60	132'844	6'695	12'035	7'221	2'407
Muster Max	25	100	65'000	65'000	270.85	270.85	430'493	21'697	39'000	23'400	7'800
STANDARDplan											
Koordinationsabzug				40% höchstens CHF 18'600.00							
Maximum versicherter Lohn				CHF 441'000.00							
Minimum versicherter Lohn				CHF 13'230.00							
Altersgutschriften				Je nach Beitragswahl des Arbeitnehmers 10.00 / 13.50 / 17.00 / 21.50 10.00 / 14.25 / 18.50 / 24.50 10.00 / 15.00 / 20.00 / 27.00							
Aufteilung Beiträge				Je nach Beitragswahl des Arbeitnehmers jedoch höchstens 50/50							
Altersrente				Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente				60% des versicherten Lohnes							
Ehegattenrente				36% des versicherten Lohnes							
Kinderrente				12% des versicherten Lohnes							
Todesfallkapital				Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Rente							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	AN-Beitrag Monatlich	AG-Beitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente
Muster Max	35	100	65'000	46'400	270.65	328.65	355'152	17'900	27'840	16'704	5'568
Muster Max	35	100	65'000	46'400	299.65	328.65	382'522	19'280	27'840	16'704	5'568
Muster Max	35	100	65'000	46'400	328.65	328.65	409'892	20'659	27'840	16'704	5'568

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

KADERplan											
Versicherter Lohn				Gemäss gewähltem Vorsorgeplan der Firma / Muster EXTRAplan							
Altersgutschriften				4.0%							
Aufteilung Beiträge				40/60 – 25/75 – 0/100							
Altersrente				Kapitalauszahlung							
Invalidenrente				Kapitalauszahlung							
Ehegattenrente				Kapitalauszahlung							
Todesfallkapital				Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	AN-Beitrag Monatlich	AG-Beitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente Kapital	Invaliden Rente Kapital	Ehegatten Rente Kapital	Kinder Rente Kapital
Muster Max	25	100	65'210	40'115	58.50	85.25	80'832	Kapital	Kapital	Kapital	Kapital

Die Berechnung erfolgen mit einem Zinssatz von 1% gemäss BVG. Pro Anschlussfirma können mehrere Pläne verwendet werden. Die Einstufung muss dabei entweder über die Kaderstufe oder den Lohn klar geregelt sein.

Sparbeiträge – Wie hoch sind diese

	Alter	Alter 25 – 34			Alter 35 – 44			Alter 45 – 54			Alter 55 - 65		
		AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag
OBLIGApplan	50/50	3.50%	3.50%	7.00%	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	9.00%	9.00%	18.00%
NORMALplan	50/50	3.50%	3.50%	7.00%	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	9.00%	9.00%	18.00%
NORMALplan	40/60	2.80%	4.20%	7.00%	4.00%	6.00%	10.00%	6.00%	9.00%	15.00%	7.20%	10.80%	18.00%
NORMALplan	25/75	1.75%	5.25%	7.00%	2.50%	7.50%	10.00%	3.75%	11.25%	15.00%	4.50%	13.50%	18.00%
EXTRAplan	50/50	4.00%	4.00%	8.00%	5.50%	5.50%	11.00%	8.00%	8.00%	16.00%	9.50%	9.50%	19.00%
EXTRAplan	40/60	3.30%	4.70%	8.00%	4.50%	6.50%	11.00%	6.50%	9.50%	16.00%	7.70%	11.30%	19.00%
EXTRAplan	25/75	2.25%	5.75%	8.00%	3.00%	8.00%	11.00%	4.25%	11.75%	16.00%	5.00%	14.00%	19.00%
STANDARDplan	Normal	5.00%	5.00%	10.00%	6.00%	7.50%	13.50%	7.00%	10.00%	17.00%	8.00%	13.50%	21.50%
STANDARDplan	Superior	5.00%	5.00%	10.00%	6.75%	7.50%	14.25%	8.50%	10.00%	18.50%	10.75%	13.50%	24.25%
STANDARDplan	Excellent	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	10.00%	10.00%	20.00%	13.50%	13.50%	27.00%
KADERplan	40/60	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%
KADERplan	25/75	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%
KADERplan	0/100	0.00%	4.00%	4.00%	0.00%	4.00%	0.00%	0.00%	4.00%	4.00%	0.00%	4.00%	4.00%

Ab Alter 65 bis Alter 70 sind immer die Beiträge der Altersstufe 25 – 34 gültig.

Risikobeiträge / Risikoleistungen – Wie hoch sind diese

Risikobeiträge	AN	AG	Total	Invalidenrente	Ehegattenrente	Kinderrente
OBLIGApplan	1.00%	1.00%	2.00%	Gemäss BVG Art. 24	60% der Invalidenrente	20% der Invalidenrente
NORMALplan	1.00%	1.00%	2.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
EXTRApplan	1.00%	1.00%	2.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
STANDARDplan	1.00%	1.00%	2.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
KADERplan	0.15%	0.15%	0.30%	Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung

Verwaltungskosten und kostenpflichtige Aufwendungen – In welcher Art und Höhe

Beitragsinkasso	Kosten
1. Mahnung	CHF 20.00
2. Mahnung	CHF 50.00
3. Mahnung (eingeschrieben)	CHF 100.00
Betreibungsbegehren	CHF 200.00
Rechtsöffnungsbegehren	CHF 400.00
Klagebegehren	CHF 800.00
Fortsetzungsbegehren	CHF 200.00
Konkursbegehren	CHF 400.00
Auflösung Anschlussvertrag	Kosten
Wechsel ohne Teilliquidation	CHF 200.00
Wechsel mit Teilliquidation (ohne individuellem Verteilplan)	CHF 400.00
Wechsel mit Teilliquidation (mit individuellem Verteilplan)	CHF 600.00 +pP*

*pP: pro vers. Person zusätzlich CHF 20.00, max. zusätzlich CHF 400.00

Weitere Kosten für die Verwaltung oder den Sicherheitsfonds werden keine in Rechnung gestellt. Eintritte, Mutation, Kündigungen, auch solche welche nachträglich eingehen, werden nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Verwaltung werden ganzheitlich über die Betriebsrechnung abgerechnet.

Lebenspartnerrente – Kennt das unser Reglement

Unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Ehegattenrente, haben die bezeichneten Lebenspartner verschiedenen oder gleichen Geschlechts, ein Anspruch auf eine Lebenspartnerrente.

Umwandlungssatz und Verzinsung – Wie hoch sind diese

Umwandlungssatz Alter 65	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Reglementarisch	5.31%	5.18%	5.04%	4.90%	4.89%	4.88%
BVG	6.80%	6.80%	6.80%	6.80%	6.80%	6.80%

Der Umwandlungssatz liegt unter dem Mindestumwandlungssatz gemäss BVG. Das Gesetz wird selbstverständlich eingehalten. Sind die Mindestleistungen gemäss BVG höher als die berechneten Leistungen unserer Pensionskasse so werden immer die Mindestleistungen gemäss BVG ausbezahlt.

Verzinsung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Effektiv	1.25%	0.25%	1.25%	1.00%	2.00%	1.00%	1.00%
BVG	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich in der Stiftungsratssitzung vom November über die definitive Verzinsung der Altersguthaben des laufenden und über die unterjährige Verzinsung des kommenden Jahres aufgrund der aktuellen Performance und den Aussichten des kommenden Jahres.

Todesfallkapital – Wie sieht dieses nach Pensionierung aus

Stirbt ein Rentner oder eine Rentnerin wird ein mögliches Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses entspricht dem Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung abzüglich den bereits bezogenen Renten und dem Barwert einer Ehegatten- oder Lebenspartnerrente.

Todesfallkapital	Im Alter 70
Kapital per Pensionierung	382'897.00
Rentenzahlungen	116'820.00
Todesfallkapital ohne Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	266'077.00
Barwert Ehegattenrente	208'947.00
Todesfallkapital mit Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	57'130.00

Weitere Unterlagen – Wo erhalte ich diese

Für weitere Unterlagen, Informationen, kostenlose Offerten und Besprechungstermine erreichen Sie uns unter Telefon 044 947 15 15 oder Email ruth.dill@bonassistus.ch